

## **Satzung zur Änderung der Ehrensatzung (erste Änderungssatzung) der Gemeinde Hoppegarten vom .....**

Auf der Grundlage von 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 289) hat die Gemeindevertretung Hoppegarten in der Sitzung am ..... 2009 die nachstehende erste Änderung der Ehrensatzung beschlossen:

### **Artikel I**

Die Ehrensatzung der Gemeinde Hoppegarten vom 12. Dezember 2005 (DRUCKSACHE 251/2005), veröffentlicht im „Amtsblatt für die Gemeinde Hoppegarten“, Ausgabe 01 vom 23. Februar 2006, Seite 2 wird wie folgt geändert:

### **Artikel II**

1.) Änderung des § 1 wie folgt,

1.1) Einfügung eines neuen Absatzes 4 mit dem Wortlaut:

„(4) Vor Einreichung eines Antrages hat der Antragsteller die schriftliche Zustimmung der zu ehrenden Person einzuholen und dem Antrag beizufügen. Die zu ehrende Person kann die Zustimmung jederzeit gegenüber dem Bürgermeister widerrufen. Mit Eingang des Widerrufs gilt der Antrag als nicht gestellt.“

1.2) Die bisherigen Absätze 4, 5 und 6 werden in ihrem Wortlaut zu den Absätzen 5, 6 und 7.

### **Artikel III**

Die erste Änderung der Ehrensatzung der Gemeinde Hoppegarten tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hoppegarten, ..... 2009

---

Klaus Ahrens  
(Bürgermeister)